

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte vom 27.10.2025

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets, Kopfhörer) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände ist die private Nutzung von **Handys, Tablets**, die Benutzung von **Kopfhörern** sowie **Smartwatches** (außer zur Anzeige der Uhrzeit) grundsätzlich untersagt, es sei denn es liegt eine Ausnahme- oder Sonderregelung vor.

Digitale Geräte müssen ausgeschaltet oder im Flugmodus sein; sie sollten in der Schultasche oder an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum aufbewahrt werden, es sei denn, **die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken**.

Vor **Klausuren und Klassenarbeiten** werden Handys, Smartphones, Smartwatches, Kopfhörer und Tablets grundsätzlich bei der Lehrkraft abgegeben.

Auch in der **Bibliothek und der Mensa** dürfen keine privaten digitalen Endgeräte genutzt werden.

Ton- und Bildaufnahmen auf dem Schulgelände sind verboten (Verletzung des persönlichen Rechts am eigenen Bild), es sei denn, eine Lehrperson beauftragt Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Unterrichtsprojekts damit.

Das Konsumieren jeglicher **Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen** oder sogar strafbar sind, ist untersagt; dies sind insbesondere, aber nicht ausschließlich Gewalt verherrlichende, rassistische, politisch extreme, pornographische und menschenverachtende Inhalte.

Besteht der Verdacht, dass mit dem Endgerät strafbare Inhalte konsumiert, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet!

2.2. Ausnahmeregelungen

2.2.1. Ausnahmeregelung für die Klassen 7-10:

In der Mittagspause (12:15 – 13:20 Uhr) ist eine Nutzung der privaten Endgeräte ausschließlich im Foyer und auf dem Schulhof vor dem Foyer gestattet.

2.2.2. Ausnahmeregelung für die Oberstufe (Jgst. EF – Q2):

In den Freistunden sowie der 3. großen Pause ist eine Nutzung der privaten digitalen Endgeräte ausschließlich im Foyer und auf dem Schulhof vor dem Foyer gestattet. Eine Nutzung im Oberstufenraum ist während des gesamten Schultages erlaubt.

2.2.3. Sonstiges

Weitere Ausnahmeregelungen können von der Schulleitung erlassen werden.

2.3. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen nutzen.

Eltern und Erziehungsberechtigte, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, sollen sich ebenfalls an die geltenden Regeln halten.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.

	Verstoß	Maßnahme
1	Erster und zweiter Verstoß (Missachtung der Regeln)	temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes → Es verbleibt ausgeschaltet bis zum Ende des jeweiligen Schultags des Schülers/ der Schülerin in einer verschlossenen Box im Lehrerzimmer (Name wird notiert) und muss dort persönlich abgeholt werden.
2	Ab dem dritten Verstoß	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Erziehungsberechtigte und Gespräch
3	schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Erziehungsberechtigte und Gespräch
4	In Fällen besonderer Uneinsichtigkeit bei wiederholten Verstößen	Einleitung von Ordnungsmaßnahmen
5	Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
6	Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

Die Anzahl der Verstöße unter 1 und 2 wird am Ende jedes Schuljahres gelöscht.

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar.

Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 27.10.2025 in Kraft und wird **jährlich, beginnend mit dem Schuljahr 2026/ 2027** durch die Arbeitsgruppe „Nutzungsordnung private digitale Endgeräte“ **überprüft**. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen, die durch alle Mitwirkungsorgane geäußert werden dürfen.

Ich habe die geltenden Regeln zur Nutzung privater digitaler Endgeräte zur Kenntnis genommen:

Unterschrift durch Erziehungsberechtigte

Unterschrift durch Schülerin/ Schüler